



# **Amtsblatt**

## **für die Gemeinde Hövelhof**

---

**34. Jahrgang**

**07.10.2008**

**Nr. 52 / S. 1**

---

### **Endgültig hergestellte Erschließungsanlagen in der Gemeinde Hövelhof und die dadurch erschlossenen beitragspflichtigen Grundstücke**

Der Rat der Gemeinde Hövelhof hat in seiner Sitzung am 23.09.2008 beschlossen, dass die nachstehend aufgeführte Erschließungsanlage als endgültig hergestellt zu betrachten ist:

**Stichweg der Josefstraße - Hs.-Nr. 7, 9, 11, 13 (noch nicht bebaut), 15 + 17 tlw.**

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), in gültiger Fassung, wird hiermit bekannt gemacht, dass die zuvor genannte Erschließungsanlage die erforderlichen Fertigstellungsmerkmale gemäß § 8 Abs. 1 und 2 der Erschließungsbeitragssatzung der Gemeinde Hövelhof vom 10. März 1988 sowie der hierzu am 23.09.2008 beschlossenen Änderungssatzung aufweisen. Sämtliche mit dieser Erschließungsanlage verkehrsmäßig verbundenen Grundstücke unterliegen somit der Erschließungsbeitragspflicht nach den Vorschriften des Baugesetzbuches (BauGB) und der Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen in der Gemeinde Hövelhof vom 10. März 1988.

Diese Bekanntmachung hat keine rechtsbegründende Wirkung.

Hövelhof, den 07.10.2008

Der Bürgermeister

Berens

Herausgeber

Gemeindeverwaltung Hövelhof, Schlossstraße 14, 33161 Hövelhof.

Interessenten können das Amtsblatt kostenlos bei der Gemeindeverwaltung Hövelhof abholen bzw. sich auf Antrag zuschicken lassen.